

Benutzungsordnung der Reitanlagen

Das Betreten und Benutzen der Reitanlagen (Ovalbahn und Dressurviereck) ist nur den Vereinsmitgliedern des RVI auf eigene Haftung und Gefahr gestattet. Ausnahmen sind Vereinsveranstaltungen und Reitkurse, die vom Vorstand genehmigt sind.

Eltern haften für Ihre Kinder.

In den 2 Wochen vor dem Turnier wird allen Teilnehmern Gelegenheit gegeben die Reitanlagen, für Übungszwecke, zu benutzen.

Beim Reiten auf den Bahnen sind die allgemein gültigen Bahnregeln zu beachten.

Nicht RVI – Mitglieder dürfen bei genehmigten Veranstaltungen bzw. Reitkursen nur dann teilnehmen, wenn sie Mitglied in einem anderen Reitverein sind.

Eine Benutzung der Anlagen durch Reitstunden ist dem Vorstand anzuzeigen und muss von diesem genehmigt werden.

Das unbeaufsichtigte Freilaufen und Anbinden von Pferden in der Ovalbahn und dem Dressurviereck ist nicht gestattet.

Bahnbegrenzungen sind keine Koppelzäune oder Anbindestangen!

Jeder Benutzer der Anlagen ist verpflichtet, diese schonend zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden.

Nach jeder Nutzung sind die Anlagen und deren Bereich in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und sauber zu hinterlassen.

Für entstehende Schäden haftet der Verursacher.

Das Errichten von Paddocks auf dem RVI Grundstück hinter dem Wasserturm ist erlaubt, wenn am Anschluss Zäune, Mist und Futterreste abgeräumt werden.

Dabei sind Bäume und Hecken vor Verbiss zu schützen.

Der Brunnen und die Kneippanlage darf nicht als Pferdetränke benutzt, bzw. betreten werden.

Der Vorstand kann die Anlagen vorübergehend sperren.

Eine kommerzielle Nutzung für private und gewerbliche Zwecke ist grundsätzlich untersagt.

Der Vorstand